

# REGLEMENT DER KANTONALEN ZÜRCHER CURLING SUPERLIGA

## 1. Name und Zweck

Die «Kantonale Zürcher Curling Superliga» ist eine Interessengemeinschaft von CurlerInnen. Sie bietet den Kantonalzürcher sowie den in der Zürichseeliga (ZSL) spielberechtigten Curling Clubs eine zusätzliche Wettkampfmöglichkeit. Sie will dadurch den Kontakt unter den CurlerInnen fördern und zur Hebung des Spielniveaus beitragen. Die über die ganze Saison andauernde Meisterschaft mit einem einfach durchschaubaren Modus hat im Weiteren die Popularisierung des Curlingsports zum Ziel.

## 2. Zürcher Kantonalmeisterschaft

Die Superliga stellt die offizielle Meisterschaft des Kantonalen Zürcher Curling Verbandes (KZCV) dar. Das bestplatzierte Team eines Zürcher Curling Clubs gewinnt die Zürcher Kantonalmeisterschaft.

## 3. Modus

a) Maximal 12 Teams spielen eine einfache Round Robin.

b) Nach jeder Runde wird eine Rangliste nach Punkten/Stein/End erstellt. In der Rangliste nach der Round Robin werden dagegen punktgleiche Teams zuerst nach der Anzahl der gewonnenen Punkte aus den Direktbegegnungen klassiert. Erst wenn auf diese Weise keine Entscheidung zustande kommt, werden Steine und Ends aus allen Spielen berücksichtigt. Falls auch nach Berücksichtigung von Steinen und Ends noch immer keine eindeutige Klassifikation möglich ist, werden die betroffenen Teams per Los-Entscheidung klassiert. In der Finalrunde spielen die vier erstklassierten Teams (Rang 1-4). Die zwei letztplatzierten Teams (Rang 11 + 12) sind für die Auf-/Abstiegsspiele qualifiziert.

c) Die Finalrunde wird durch die ersten 4 rangierten Teams der Vorrunde bestritten. Es wird eine einfache Finalrunde mit Platzierungsspielen (1 vs. 2 sowie 3 vs. 4) durchgeführt.

d) Die Auf-/Abstiegsspiele werden durch zwei Teams der Superliga (Rang 11 und 12 der Vorrunde) sowie zwei Teams der ZSL bestritten. Die Rangierung der ZSL bzw. Auswahl der an den Aufstiegsspielen teilnehmenden Teams, wird durch deren Reglement festgehalten. Das Team auf Rang 11 der Superliga spielt gegen das zweitplatzierte Team der ZSL, das Team auf Rang 12 gegen das Team auf Rang 1 der ZSL. Die jeweiligen Siegerteams verbleiben bzw. steigen in die Superliga der darauffolgenden Saison auf. Die beiden Verliererteams sind für eine allfällige Zwischenliga oder ZSL in der darauffolgenden Saison qualifiziert. Der Spielmodus der Zwischenliga oder ZSL wird durch den Veranstalter der ZSL resp. Zwischenliga festgelegt.

e) Von den Veranstaltern beider Ligen wird bei allfälligem Auf- oder Abstieg erwartet, dass die Teams in den jeweiligen Ligen weiterspielen. Eine separate Anmeldung zur Folgesaison wird den Teams durch den jeweiligen Veranstalter zugestellt. Verzichtet ein Team auf eine Teilnahme an der Superliga, erbt das Verliererteam des jeweiligen Auf-/Abstiegsspiels die Wahl zur Teilnahme an der Superliga. Verzichtet auch dieses Team auf eine Superliga-Teilnahme findet kein Nachrutschen statt. Der offene Platz wird ausgeschrieben und kann als «Wildcard» an ein neues Team vergeben werden.

f) Die Spiele werden in den Curlinghallen des Kanton Zürichs ausgetragen. Der Spielplan wird vom OK frühzeitig publiziert.

#### 4. Spielregeln

a) Es wird nach den Regeln von SWISSCURLING gespielt. Allfällige Abweichungen werden im Programmheft bzw. dem Reglement aufgeführt.

b) Alle Spiele sind für 8 Ends angesetzt mit maximal einem Zusatzend bei Gleichstand nach Ablauf der Spielzeit. Kann kein Sieger nach dem Zusatzend erkoren werden, gewinnt das Team, welches im Zusatzend nicht das Recht des letzten Steines hatte.

Es gibt 3 Punkte pro Spiel zu vergeben, welche wie folgt aufgeteilt werden:

- Sieg nach regulärer Spielzeit: 3 Punkte für Siegerteam, 0 Punkt für Verliererteam

- Sieg nach Zusatzend: 2 Punkte für Siegerteam, 1 Punkt für Verliererteam

c) Die Superliga übernimmt das Besen- und Wischreglement des WCF für internationale Meisterschaften. Zusätzlich sind die jeweiligen Hallenbesen mit Gebrauchsspuren des jeweiligen Spielortes, ausgenommen Haarbesen, erlaubt. Nicht als Hallenbesen gelten Leihmaterial von Curlingshops.

#### 5. Teilnehmende

a) Die teilnehmenden Teams vertreten die Zürcher Curling Clubs. Alle Spieler müssen eine Membercard besitzen. Mit Ausnahme von maximal zwei Spielern pro Team, müssen die Spieler Mitglied eines Kantonalzürcher Curling Clubs oder eines in der ZSL spielberechtigten Clubs sein. Spieler, welche über keine solche Mitgliedschaft verfügen, müssen sich vor ihrem ersten Spiel in der Superliga beim Vorstand melden.

b) Die Teams dürfen maximal 8 SpielerInnen einsetzen. Spiele, in welchen weitere SpielerInnen zum Einsatz kommen, werden als Forfait-Niederlage gewertet.

Niemand darf für zwei verschiedene Teams spielen. Zuwiderhandlung hat eine Forfait-Niederlage für das zweite Team, in welchem gespielt wurde, zur Folge. Begründete Gesuche zur Ausweitung des Kontingents, insbesondere im Zusammenhang mit Spielerinnen und Spielern, welche die Schweiz an internationalen Wettkämpfen vertreten, kann das OK ausnahmsweise erlauben.

c) Die Ränge 1-10 der vergangenen Superliga sind für die neue Saison qualifiziert.

Damit ein Team bzw. der Curlingclub den Platz halten kann, muss in der Folgesaison mindestens ein Spieler der maximal acht gemeldeten Spieler beibehalten werden und zudem unter dem gleichen Club gestartet werden.

Verzichtet ein Team vollständig auf die Teilnahme, wird der freigewordene Platz als «Wildcard» an ein interessiertes Team weitergegeben. Es ist kein reguläres Nachrutschen geplant.

d) Die Ränge 11 und 12 spielen Auf-/Abstiegsspiele gegen zwei Teams der ZSL. Der Modus für die Auf- und Abstiegsspiele ist unter Punkt 3d geregelt.

e) Die Nomination der Teams für die neue Superligasaison muss bis zum 30. April erfolgen.

#### 6. Organisationskomitee (OK)

Das OK vertritt die Superliga gegen aussen und ist für alle organisatorischen Belange zuständig. Das OK trifft alle Entscheidungen ausserhalb der Jahresversammlung, insbesondere in allen Streitfällen und bei Verstössen gegen das Reglement. Das OK wird durch das OK-Präsidium geleitet.

#### 7. Jahresversammlung

a) Vor Beginn der Superligasaison findet die Jahresversammlung statt.

Stimmberechtigt unter den Anwesenden sind je eine Vertretung der teilnehmenden Teams, eine Vertretung des KZCV und die OK-Mitglieder.

b) Die Versammlung wählt das OK-Präsidium, sowie die OK-Mitglieder und beschliesst über die Jahresrechnung, das neue Budget mit Nenngeldern und Prämien, Änderungen des Reglements und der Spielregeln sowie Fragen von grundlegender Bedeutung für die Superliga.

c) Die Versammlung wird vom OK-Präsidium geleitet. Entscheide werden mit einfachem Mehr gefällt. Der Stichentscheid liegt beim OK-Präsidium.

## 8. Finanzen

a) Alle teilnehmenden Teams bezahlen ein Nenngeld, dessen Höhe von der Jahresversammlung festgelegt wird. Teams ausserhalb des Kantons Zürich bezahlen zusätzlich Fr. 250.- (als Teilersatz für den KZCV-Beitrag, Punkt d).

b) Alle teilnehmenden Teams sind zur Anwerbung von einer Inserateseite für das Programmheft verpflichtet. Bei Nichteinhalten wird der Gegenwert von einer Seite vom Preisgeld einbehalten. Bringt ein Team weniger als eine Seite, wird die Differenz zu einer Seite vom Preisgeld einbehalten.

An der Jahresversammlung wird festgelegt, ob in der Folgesaison ein Inseratebonus ausbezahlt werden soll. Vom Inseratebonus sollen diejenigen Teams profitieren, die mehr als die minimale Anzahl Inserate fürs Programmheft anwerben konnten. Der Bonus entspricht 1/3 des Wertes der über das Minimum hinaus angeworbenen Inserateseiten.

c) Das OK bemüht sich um weitere Sponsoren und andere Finanzierungsmöglichkeiten.

d) Der KZCV leistet einen Beitrag an die Superliga für die Wertung als Kantonalmeisterschaft

e) Für jedes gewonnene Spiel und für die Schlussränge werden Prämien ausbezahlt. Zusätzliche Spezialprämien können festgelegt werden. Die ausgesetzten Prämien sind im Programmheft aufgeführt und von der Jahresversammlung festgelegt.

Das Preisgeld wird nach dem Final ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt per Banküberweisung. Die Höhe der erspielten Preissumme wird jedem Team an der Preisverteilung, die direkt nach den Finalspielen stattfindet, schriftlich mitgeteilt.

f) Vor der Jahresversammlung wird die Jahresrechnung abgeschlossen und durch eine von der Versammlung bestimmte Person, die nicht dem OK angehört, geprüft.

g) Das Nenngeld ist vor dem ersten Spieltag einzuzahlen. Verspätete Einzahlungen haben einen Prämienabzug von Fr. 100.- zur Folge.

## 9. Spielbeginn, Forfait, Spielverschiebung, Spielzeitbegrenzung

Die Startzeit wird im Spielplan festgelegt und definiert den Beginn der 15-minütigen Einspielerunde. Mit dem zuletzt gespielten Stein der Einspielerunde, dem Last Stone Draw (LSD), wird um den Hammer im ersten End gespielt.

a) Sind 15 min. nach der Startzeit nicht mindestens zwei Mitglieder eines Teams anwesend, verliert dieses das Recht, um den LSD zu spielen. Das gegnerische Team gewinnt somit den LSD.

b) Ist ein Team 30 min. nach der Startzeit nicht anwesend, verliert es das Spiel forfait und zusätzlich eine Siegprämie. Ein Spielverzicht ist nicht zulässig.

c) Nimmt ein Team als offizielle Vertretung des SCA an einer internationalen Meisterschaft teil, so kann das OK einer Vorverschiebung von betroffenen Superliga-Spielen zustimmen.

d) 2:00h nach der Startzeit darf kein neues End begonnen werden, ausser der Spielstand ist unentschieden. Ist der Spielstand unentschieden, darf noch ein letztes End gespielt werden. Dieses gilt in jedem Fall als Zusatzend (vgl. 4b), unabhängig davon, wie viele Ends vorher schon gespielt wurden.

Für die Einhaltung dieser Regelung, die Vorwarnung bei sich abzeichnender Verspätung und den allfälligen Abbruch des Spieles ist der Spielleiter verantwortlich.

## 10. Spiel mit unvollständigem Team

Einem Team, das mehr als die Hälfte eines Spiels nur zu dritt spielt, werden für die Wertung zwei Steine vom Score des betreffenden Spiels abgezogen. Nicht vorhersehbare, verletzungsbedingte Ausfälle während des Spiels werden nicht mit diesem Handicap bestraft.

## 11. Auflösung

Die Jahresversammlung kann die Auflösung der Interessengemeinschaft Superliga beschliessen. Das Vermögen wird in diesem Fall den Zürcher Curlinghallen zur JuniorInnen- und Mitgliederförderung zur Verfügung gestellt.